
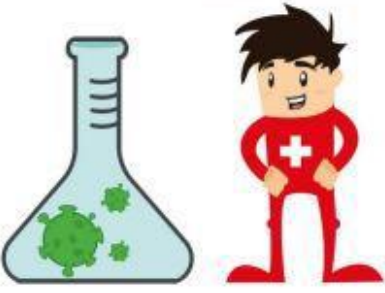




SCHUTZKONZEPT DER SPORTY-DOGS GMBH

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, die Verbreitung des Virus Covid-19 weiter einzudämmen. Es zeigt auf, dass unser Hundeschulbetrieb kein Ansteckungsrisiko birgt. Darum verlangen wir von unseren Mietern, Kundschaft und den Angestellten, dass sich alle strikte an diese Vorgaben halten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt zuerst eine Mahnung, bei wiederholten Missachtungen erfolgt der Kursausschluss, ohne Rückerstattung der Gebühr. Das Schutzkonzept ist in Kraft bis zu dessen Widerruf. (Nachfolgend steht „Kursteilnehmer“ und „Mieter“ für die männliche und weibliche Form, „ÜL“ für Übungsleiter und Übungsleiterinnen.)

Schutzkonzept für ÜL und Mieter (ergänzt oder präzisiert während der „Coronazeit“ die schon geltenden Weisungen der Sporty-Dogs GmbH)

1. Allgemeines

Wer Symptome aufweist, die auf das „Corona“-Virus schliessen lassen könnten, wie Husten, Fieber, Kopfschmerzen, bleibt dem Kurs unbedingt fern.

ÜL, die einer Risikogruppe angehören, entscheiden selber über die Kurserteilung oder über zusätzliche Schutzmassnahmen.

BAG-Vorgaben wie Abstand und Hygieneregeln werden jederzeit eingehalten.

Der ÜL/Mieter führt für jeden Kurs eine **genaue Präsenzliste**. Auch allfällige Begleitpersonen müssen darauf eingetragen werden! Es muss jederzeit nachvollzogen werden können, wann-wo anwesend war.

Ab 19.10.20 ist Maskenpflicht in der Halle! Ausnahme während aktiver Arbeit mit Hund (1Teilnehmer pro Gruppe) und Trainer, sofern Abstand eingehalten werden kann. Die Maske hat jeder Teilnehmer selber mitzubringen und zu Hause zu entsorgen.

Zusätzlich gilt ab 12.12.20 Trainingsbetrieb nur bis 19.00Uhr Sportaktivitäten in der Freizeit sind nur noch in Gruppen von höchstens 5Personen erlaubt (4Teilnehmer + 1Trainer)

2. Vor Beginn der Lektion

Der erste **ÜL/Mieter** des Tages schliesst die Geländeein- und -Ausgangstore auf (1+2). Diese Tore müssen aus Sicherheitsgründen wegen freilaufenden Hunden während den Kursen geschlossen sein. Auf dem Parkplatzfeld vor dem Ausgangstor muss die Parkier-Absperrung hingestellt werden (10).

Der ÜL/Mieter öffnet zum Durchlüften die Hallenein- und -Ausgänge der Hallenhälfte (3/5 od. 4/6), auf der sein Training stattfindet. Nach Möglichkeit bleiben diese während dem Training geöffnet oder werden nur vom ÜL geöffnet/geschlossen.

Der ÜL/Mieter füllt einige Wassernäpfe für seine Kursteilnehmer aus dem Hahn beim Halleneingang. Der ÜL/Mieter der hinteren Hallenhälfte füllt den dafür vorgesehenen Wasserkanister und nimmt ihn mit den Näpfen zum Tisch hinter der Halle (7).

3. Während der Lektion

Der ÜL lässt die Kursteilnehmer eintreten (3 od. 4) und achtet darauf, dass sich alle an die Hygienevorschriften halten (**Maske, Distanz, Hände desinfizieren**).

Begrüssung/Verabschiedung erfolgt auf Distanz und ohne Handschlag.

Bei der Vor- und Nachbesprechung, bei Begleitung und während der gesamten Lektion wird der Abstand von mind. 2m von allen Beteiligten strikte eingehalten.

Es werden keine Gegenstände (Leinen, Spielzeuge, Kotsäckli, Belohnungsfutter usw.) ausgetauscht.

Muss der ÜL aus irgendeinem Grund die Hundeführung übernehmen, tut er das mit seiner eigenen Leine.

Der ÜL achtet darauf, dass während der Lektion alle Mensch-Hund-Teams die Abstände so grosszügig wählen, dass die 2m auch gewährleistet sind, wenn ein Hund plötzlich zu einem andern hin will, d.h. auch Hund-Hund-Kontakte an der Leine müssen vermieden werden. Hundekontakte frei ab der Leine erfolgen nur mit ausdrücklicher Einwilligung und in Anwesenheit des ÜL.

Müssen zwei freilaufende Hunde getrennt werden, tut dies der ÜL.

Am Ende der Lektion öffnet der ÜL die Ausgangstüre (5 od. 6) und lässt die Kursteilnehmer hinausgehen, bevor er die nächste Gruppe in Empfang nimmt.

4. Nach der Lektion

Wenn der ÜL seine Trainingseinheiten beendet hat, leert und reinigt er die Hundenäpfe.

Er öffnet die Ein- und Ausgangstüren (3+5 od. 4+6) zum Durchlüften und **desinfiziert die Türgriffe und WC, sofern dies benutzt wurde durch seine Teilnehmer.**

Die beiden letzten ÜL/Mieter des Tages reinigen in ihrer Hallenhälfte mit dem Desinfektionsreiniger (8+9) alle Kontaktflächen (Tische, Desinfektionsflaschen, Wasserbehälter, Türklinken (auch die der Aussentore) ...). Der ÜL/Mieter in der vorderen Hallenhälfte reinigt zusätzlich mit den Desinfektionstüchern WC und Lavabo und trägt sich in die Reinigungsliste an der WC-Türe ein.

Die beiden letzten ÜL /Mieter des Tages sind dafür besorgt, alle Ein- und Ausgangstore (1-6) abzuschliessen.

5. Einzelunterricht

Begleitpersonen sind zugelassen. Sie sind über das Schutzkonzept zu orientieren und haben sich ebenfalls daran zu halten.

Kann z. B. bei Verhaltensarbeit der Abstand zwischen dem ÜL und dem Kursteilnehmer nicht garantiert werden, trägt der ÜL oder der Kursteilnehmer eine Schutzmaske.

6. Unterricht auf dem Hundeplatz

Für das Aufstellen/Versetzen von Geräten gelten die Hygieneregeln unter Punkt 1.+2.

Bei WC-Benutzung wird die Toilette vorher mit Toilettentüchern desinfiziert. Danach Hände waschen versteht sich von selbst.

Der Aufenthaltsraum bleibt weiterhin geschlossen.

7. Unterricht im öffentlichen Raum

Auf Unterricht im öffentlichen Raum wird vorläufig verzichtet, d.h. es finden keine Trainingseinheiten ausserhalb des Geländes statt.

8. Zum Schluss

Diese Weisungen gelten für **alle Arten von Kursen und Unterrichtsstunden.**

Weisungen führen nur dann zum Erfolg, wenn sie auch eingehalten werden!

Helfen wir alle mit, dass wir auch in Zukunft interessante und lehrreiche Trainingsstunden in Schöffland durchführen können!

Schöffland, 12.12.2020

Im Namen der Sporty-Dogs GmbH Eveline Bapst und Miryam Rüetschi